

# Begründung zum

Ergänzungsantrag zu

Anlage 3

Zur TOP 7 der Mitgliederversammlung am 01.04.2025

**„Bau einer Traglufttennishalle in Federführung der Tennisabteilung  
Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens gem. §10 Ziffer 3h der Satzung “**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht sowohl die Höhe der Investitionssumme als auch die Höhe eines Finanzierungsdarlehens zum geplanten Bau einer Traglufthalle nicht fest. Derzeit wird lediglich mit einer maximalen Investitions- und Darlehenssumme geplant. Im Laufe der Planungen können beide Summen also auch deutlich niedriger ausfallen.

Dabei ist es durchaus möglich, dass die Darlehenssumme so gering ausfällt, dass Bürgschaften über die volle Höhe dieser Summe keinen Sinn ergeben. Ferner wurde eine Anfrage bei der Stadt über die Übernahme einer solchen Bürgschaft gestellt. Selbst im Falle eines positiven Bescheids könnte es sein, dass die Bürgschaft nicht der vollen Darlehenssumme entspricht. Zum Beispiel könnte nur eine Bürgschaft in Höhe von 130.000 € bei einer Darlehenssumme von 150.000 € vorliegen. Der Restbetrag könnte dann aber durch die vorhandene Liquidität der Tennisabteilung gewährleistet werden.

Die genauen Summen werden erst im Laufe des Jahres durch die weiteren Planungen sowie den Absprachen mit den Finanzierungs- und Bürgschaftsgeber(n) festgelegt. Die Tennisabteilung braucht aber jetzt einen Beschluss, um mit den Planungen entsprechend weiter fortfahren zu können – diese Planungen sind mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Ohne den Ergänzungsantrag könnte der heutige Beschluss dann nicht im Einklang mit der fortgeschrittenen Planung zu bringen sein. Es wäre eine außerordentliche Mitgliederversammlung notwendig, um den Beschluss zu ändern – dies könnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Vertragsunterzeichnung zeitlich unmöglich sein.

Klar festzustellen ist, dass der Vorstand der TuS Wettbergen über die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens vollumfänglich und unter Abwägung der Risiken entscheiden kann und wird. Dieser Ergänzungsantrag stärkt diese Entscheidungsgewalt. Die Tennisabteilung wird zum Zeitpunkt dieser Entscheidungsfindung einen belastbaren Finanzierungsplan vorlegen.



Dominik Fitz, Abteilungsleiter Tennis